

Was ist in der Regel zu beachten, wenn ein Mietschuldenantrag gestellt werden soll?

- Es muss Wohnungsverlust drohen.
- Die Wohnung soll weiterhin bewohnt werden!
- Ist die Wohnung in Miethöhe und Wohnungsgröße angemessen?
- Wird über ausreichendes Einkommen verfügt, um Mietzahlung und Lebensunterhalt sicherzustellen?
- Die laufende Miete muss beglichen und die Zahlung künftiger Mieten sichergestellt sein!
- Sind alle Selbsthilfemöglichkeiten ausgeschöpft worden?
- Sind Vermögenswerte (z.B. Lebensversicherungen, Sparguthaben, Bausparverträge usw.) zur Tilgung der Mietschulden eingesetzt worden?
- Sind alle Ansprüche auf private, wie z.B. Unterhalt, oder öffentliche Leistungen, wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, ergänzendes Arbeitslosengeld II, geltend gemacht worden?
- Kann die Miete durch eine Abtretung/ Direktzahlung, z.B. vom Jobcenter oder anderen Sozialleistungsträgern, direkt an die Vermietung gezahlt werden?
- Wurde bei – Verschuldungsproblematik – die Schuldnerberatung eingeschaltet?
- Wurde das aktuelle Mietverhältnis innerhalb der letzten zwei Jahre schon einmal wegen Zahlungsverzuges gekündigt?
- Wurde die Mietsicherheit für die derzeitige Wohnung beglichen?

Für Rückfragen und Beratung wenden Sie sich bitte an das

Amt für Wohnen und Grundsicherung
Abteilung Wohnungs- und Unterkunftssicherung
Neues Rathaus, Gebäudeteil D, 3. Etage
Stresemannplatz 5, 24103 Kiel
Tel. 901-46 65
Öffnungszeiten: Mo und Do, 09.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Welche Unterlagen sind für einen Mietschuldenantrag erforderlich?

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Mietschuldenübernahme werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Telefonnummer für kurzfristige Erreichbarkeit
- Personalausweis oder Pass
- Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate
- Arbeitslosengeld I – und/ oder Arbeitslosengeld II – Bescheid
- Bescheid der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Sozialhilfebescheid
- Bescheinigung über die Höhe des Krankengeldes
- Rentenbescheid
- Wohngeldbescheid
- Nachweis über Höhe des Kindergeldes, von Unterhaltsleistungen, ggf. Elterngeld
- Mietvertrag
- Mietkontoauszug, Schriftstücke der Vermietung bezüglich der Mietrückstände, insbesondere Mahnungen oder Kündigungsschreiben.
- ggf. gerichtliche Schreiben, insbesondere vollständige Räumungsklage (mit Anlagen) und/ oder Räumungsurteil, etwaige Ladung zu einem Verhandlungstermin.
- Nachweis über die laufende Mietzahlung, Monat: _____
- Nachweis über die Höhe aller monatlichen Abschlagszahlungen an die Stadtwerke bzw. an andere Energieversorgungsunternehmen
- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller vorhandenen Konten und evt. Nachweis über die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos
- Nachweis über vorhandenes Vermögen (z.B. Lebensversicherungen, Bausparverträge, andere Sparverträge, Aktien, Wertpapiere, Sparguthaben etc.).
- Nachweis über Ratenzahlungen, insbesondere zur Tilgung von Energieschulden, oder andere Zahlungsverpflichtungen (z.B. Unterhalt, Pfändungen)
- KFZ-Brief, KFZ-Schein, Kaufvertrag, Steuerbescheid, Versicherungsschein, Wertgutachten
- Sonstiges: _____